

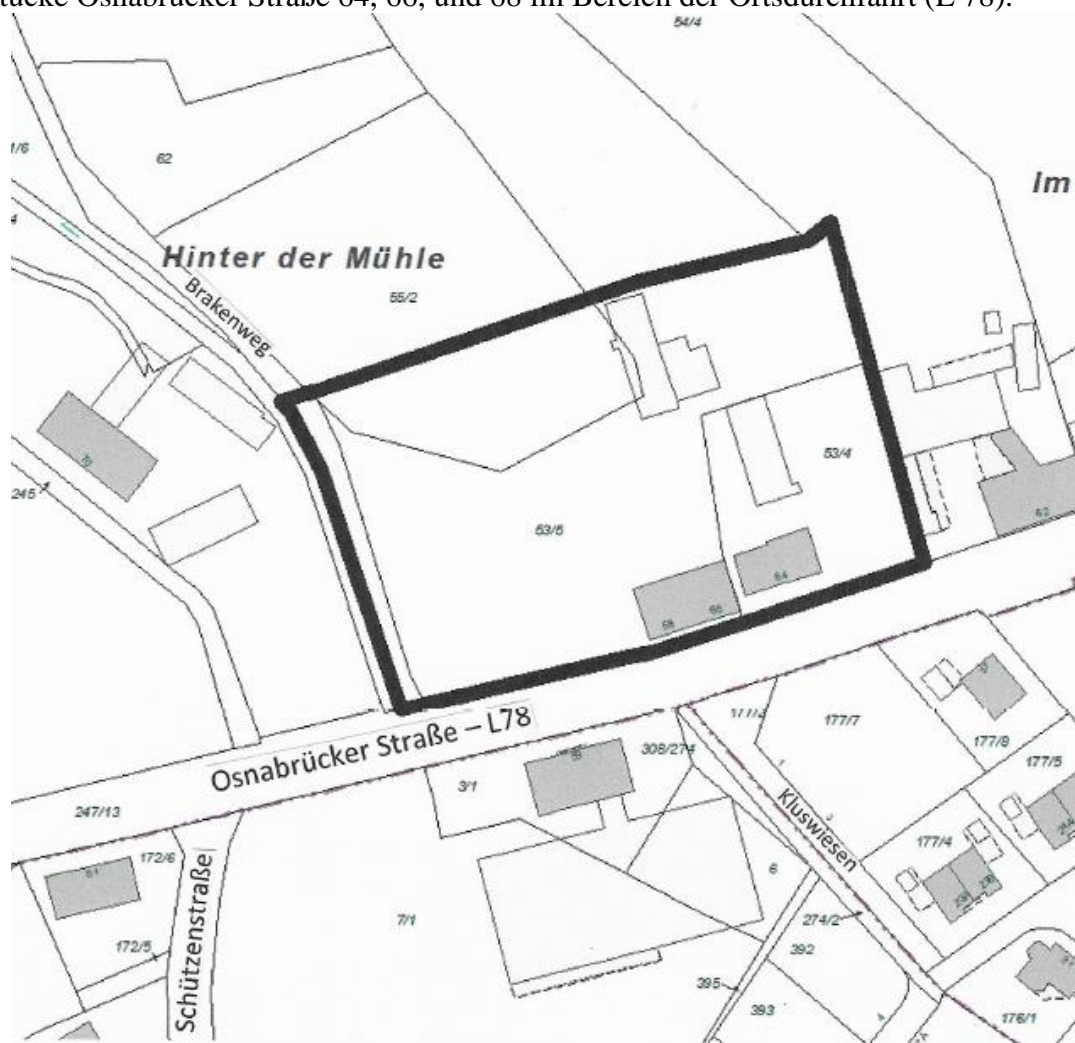
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlentof“ in Vörden

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlentof“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohnquartier Am Mühlentof“ umfasst die Grundstücke Osnabrücker Straße 64, 66, und 68 im Bereich der Ortsdurchfahrt (L 78).



Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.
Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter <http://www.neuenkirchen-voerden.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>.

Brockmann